

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Frau Hantke

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1829/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baulicher Zustand des Erfurter Rathauses; öffentlich

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie beziffert die Stadtverwaltung den aktuellen Sanierungsstau des Rathauses?

Für das historische Rathaus besteht in verschiedenen baulichen und technischen Bereichen ein erkennbarer Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Dieser betrifft nicht nur einzelne Bauteile, sondern unterschiedliche Gewerke und Gebäudebereiche. Hierzu zählen unter anderem die Gebäudehülle einschließlich Dach und Entwässerung, Teile der technischen Gebäudeausrüstung, Elektro- und Dateninstallationen, sanitäre Anlagen sowie Anforderungen des Brandschutzes. Hinzu kommen die besonderen Anforderungen, die sich aus der historischen Bausubstanz und dem Denkmalschutz ergeben.

Eine belastbare Gesamtsumme für einen sogenannten „Sanierungsstau“ liegt derzeit nicht vor. Eine pauschale Kostenschätzung wäre zum jetzigen Zeitpunkt fachlich nicht belastbar, da hierfür zunächst der tatsächliche Zustand der einzelnen Bauteile und technischen Anlagen systematisch erfasst und bewertet sowie der künftig anzustrebende bauliche und technische Standard festgelegt werden muss.

Insbesondere bei einem historisch gewachsenen und denkmalgeschützten Gebäude können Einzelmaßnahmen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Eingriffe beispielsweise in die Elektroinstallation, den Brandschutz, die Medienversorgung oder die Sanitärtechnik können Auswirkungen auf angrenzende Bauteile, historische Oberflächen und weitere technische Systeme haben.

Aus Sicht des Amtes für Gebäudemanagement ist deshalb zunächst eine umfassende, gewerkeübergreifende Bestands- und Zustandsbewertung erforderlich. Auf deren Grundlage sollen die erforderlichen Maßnahmen priorisiert, Abhängigkeiten zwischen den Gewerken dargestellt und anschließend ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Erst danach kann eine belastbare Kostenermittlung vorgenommen werden.

Seite 1 von 3

Dabei ist zwischen unmittelbar erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines sicheren Gebäudebetriebes, planbaren Instandsetzungsmaßnahmen und einer längerfristigen grundlegenden Modernisierung des Rathauses zu unterscheiden.

2. Sind entsprechende Sanierungsmaßnahmen geplant, welche sind dies kurz-, mittel- und langfristig?

Ja. Maßnahmen am Rathaus erfolgen bereits laufend beziehungsweise befinden sich in Vorbereitung. Aufgrund der Größe, des Alters und der Komplexität des Gebäudes ist zwischen kurzfristigen Maßnahmen des laufenden Gebäudebetriebes und einer mittel- beziehungsweise langfristigen baulichen Gesamtstrategie zu unterscheiden.

Kurzfristig

Kurzfristig haben die Sicherstellung des Gebäudebetriebes, die Gefahrenabwehr und die Beseitigung akuter Schäden Vorrang.

Hierzu gehören derzeit insbesondere:

- die Beseitigung und fachliche Bewertung der infolge der Havarie entstandenen Schäden einschließlich erforderlicher Trocknungs-, Prüf- und Wiederherstellungsarbeiten,
- die Überprüfung betroffener technischer und insbesondere elektrischer Anlagen vor deren weiterer Nutzung,
- die Beseitigung akuter Mängel an sanitären Einrichtungen im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes,
- die Kontrolle und erforderlichenfalls Sicherung beziehungsweise Schließung offener Installations- und Kabelbereiche,
- die Überprüfung der Dach- und Regenentwässerung sowie die Beseitigung festgestellter Schäden beziehungsweise Funktionsbeeinträchtigungen,
- die Fortführung bereits laufender beziehungsweise vorbereiteter Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes und der Medientechnik.

Festgestellte Mängel, die eine Gefährdung für Beschäftigte oder Besucher darstellen können, werden dabei unabhängig von einer späteren Gesamtsanierung prioritär behandelt.

Mittelfristig

Mittelfristig soll der bauliche und technische Zustand des Rathauses systematisch und gewerkeübergreifend bewertet werden. Hierzu gehören insbesondere Untersuchungen beziehungsweise Bestandsaufnahmen zu:

- Dach, Fassade, Fenstern und sonstiger Gebäudehülle,
- Dach- und Regenentwässerung,
- vorhandenen Feuchte- und Wasserschäden,
- Elektroversorgung und Elektroinstallationen,
- Daten-, Kommunikations- und Medientechnik,
- Sanitär- und Trinkwasserinstallationen,
- Heizungs-, Lüftungs- und gegebenenfalls weiteren technischen Anlagen,
- Brandschutz und Flucht- und Rettungswegen,
- Tragwerk und konstruktiven Bauteilen, soweit hierfür Untersuchungsbedarf besteht,
- denkmalpflegerisch relevanten Bauteilen und Oberflächen,
- funktionalen Anforderungen an einen zeitgemäßen Verwaltungs- und Veranstaltungsbetrieb.

Auf Grundlage dieser Erhebungen soll eine Priorisierung nach Dringlichkeit erfolgen. Wesentliche Kriterien sind hierbei insbesondere die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer, die Betriebsfähigkeit des Gebäudes, die Vermeidung weiterer Schäden an der Bausubstanz sowie die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen.

Langfristig

Aus heutiger Sicht spricht der vorhandene, mehrere Gewerke betreffende Handlungsbedarf dafür, eine grundlegende Sanierung und Modernisierung des Rathauses zu untersuchen.

Ziel muss es sein, nicht dauerhaft voneinander unabhängige Einzelmaßnahmen umzusetzen, sondern die Anforderungen an Bausubstanz, Gebäudetechnik, Brandschutz, Denkmalschutz und künftige Nutzung in einem abgestimmten Gesamtkonzept zusammenzuführen.

Im Rahmen einer solchen Untersuchung wäre auch zu klären, ob eine Sanierung abschnittsweise unter laufendem Betrieb möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist oder ob für einzelne Bauabschnitte weitergehende organisatorische Lösungen beziehungsweise zeitweise Auslagerungen erforderlich werden.

Ein konkreter Realisierungszeitraum und eine belastbare Gesamtkostenschätzung können vor Abschluss der erforderlichen Bestandsuntersuchungen und der darauf aufbauenden Grundlagenermittlung derzeit noch nicht genannt werden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen die Grundlage für die weitere Maßnahmen-, Termin- und Finanzierungsplanung bilden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn